

der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19.2.1969<sup>2</sup>. Danach sind Grundlage für die Tätigkeit der Leiter und anderen Beschäftigten (Mitarbeiter) in den Staatsorganen noch vor den durch Organe des Staates gesetzten Normen (Verfassung, Gesetze, Erlasse, Verordnungen) und den Beschlüssen der Volksvertretungen und ihrer Organe die »Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse«. Die Mitarbeiter haben die »Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse«, die Gesetze und die anderen Rechtsvorschriften der DDR gründlich auszuwerten und in ihrem Verantwortungsbereich unter Mitwirkung der Werktätigen konsequent durchzuführen. Ohne schon an dieser Stelle auf die Rechtsnatur der Parteibeschlüsse und auf ihr Verhältnis zu den Rechtsnormen der staatlichen Organe und den Beschlüssen der Volksvertretungen einzugehen (s. Rz. 11 zu Art. 49), kann festgestellt werden, daß hier den Parteibeschlüssen ebenso wie den Rechtsnormen und den Beschlüssen der Volksvertretungen Allgemeinverbindlichkeit zuerkannt wird. Nicht nur die Mitglieder der Partei sind der Partei- und Staatsdisziplin kraft Parteistatuts unterworfen, sondern jedermann, der Mitarbeiter in einem Staatsorgan wird, hat den Direktiven der Partei kraft eines Satzes des von Staatsorganen gesetzten Rechts zu folgen. Die normative Basis der Suprematie der SED ist so erheblich gestärkt worden.

c) Die Beziehungen zwischen der SED einerseits und den gesellschaftlichen und 37 staatlichen Organisationen andererseits sind sowohl vertikal als auch horizontal. Die vertikalen Beziehungen gehen vom höchsten Organ der Partei zu den höchsten Organen der gesellschaftlichen Organisationen und des Staatsapparates. Zwischen dem höchsten Amt der SED und dem höchsten Amt des Staatsapparates besteht seit 1960 mit einer Unterbrechung von 1971 bis 1976 Personalunion (s. Rz. 10 zu Art. 69). Die vertikalen Linien setzen sich fort von oben nach unten innerhalb der einzelnen gesellschaftlichen Organisationen und innerhalb der staatlichen Organisation, des Staatsapparates. Die horizontalen Beziehungen geben von der vertikalen Linie innerhalb der Parteiorganisation aus und laufen auf den Ebenen der Bezirke, der Kreise, der Städte und Gemeinden sowie der Stadtbezirke zu den entsprechenden gesellschaftlichen und staatlichen Organen. Die vertikalen und die horizontalen Beziehungen korrespondieren nicht mit der Form der Lenkung von »innen« oder von »außen«. Im Einzelfalle kann oft nicht gesagt werden, ob die vertikalen oder die horizontalen Beziehungen wirksam sind. Das Zusammenwirken beider gewährleistet die Suprematie der SED.

d) Der Einfluß der SED auf Staat und Gesellschaft wird über den Kreis der Parteimit- 38 glieder hinaus durch das »Nomenklaturesystem« gesichert. Es besteht ein Verzeichnis von Führungspositionen, die nur von oder mit Zustimmung der Nomenklaturstelle des ZK der SED oder nachgeordneter Parteiorgane besetzt werden dürfen. Die Personalentscheidungen der Nomenklaturstellen binden die staatlichen und gesellschaftlichen Organe, welche die Berufung oder Einstellung eines leitenden Mitarbeiters vorzunehmen haben (s. Rz. 41, 42 zu Art. 21).

e) Die Lenkung der Gesellschafts- und der Staatsorganisation durch die SED bedeutet 39 nicht, daß die Partei in jede Sachentscheidung hineinredet. Vor allem Routineangelegenheiten werden den gesellschaftlichen Organisationen und den Staatsorganen zur eigenen Erledigung überlassen. Auch kann die Partei sich auf die Entscheidung von Grundfragen beschränken und den gesellschaftlichen und staatlichen Organen einen Spielraum für

<sup>2</sup> GBl. II S. 163.